



Sitzungsvorlage
680/180/2018

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 10.09.2018	Aktenzeichen: 60_30_03_05-680-V5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.09.2018	Vorberatung N	
Hauptausschuss	11.09.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Abbruch und Neubau der Horstbrücke in Landau in der Pfalz, Vergabe der Lieferung und Montageleistungen für zwei Lichtsignalanlagen

Beschlussvorschlag:

Mit der Lieferung und Ausführung von Montageleistungen von zwei Lichtsignalanlagen mit Priorisierung von Rettungsfahrzeugen während der Bauzeit für den Abriss und Neubau der nördlichen Horstbrücke in Landau in der Pfalz wird die Firma SWARCO Traffics GmbH, Gaggenau, zu den Preisen ihres Angebotes vom 03.08.2018 und 06.09.2018 in Höhe von 75.629,32 EUR einschließlich Mehrwertsteuer beauftragt.

Begründung:

Die nördliche Horstbrücke im Zuge der Kreisstraße 5 (K5) in Landau in der Pfalz soll abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Während des Abbruchs, der im Oktober beginnt, und während des Neubaus der nördlichen Horstbrücke steht für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr in beide Richtungen nur die südliche Brücke zur Verfügung.

Dabei ist eine Priorisierung von Rettungsfahrzeugen notwendig. Hierzu müssen zwei Lichtsignalanlagen zu ertüchtigt werden. Die Kosten hierfür wurden der Fördermittelstelle beim Landesbetrieb Mobilität gemeldet.

Die notwendigen Liefer- und Montageleistungen werden freihändig vergeben. Die Beauftragung kann aus wirtschaftlichen Gründen nur an die Firma SWARCO Traffics GmbH, Gaggenau, erfolgen. Andernfalls wären die gesamten Lichtsignalanlagen zu erneuern.

Auswirkungen:

Produktkonto: 5420.096321

Haushaltsjahr: 2018

Betrag: 75.629,32 EUR

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Für die Förderung gemäß LVFGKom wurde die Nachrüstung zur bauzeitlichen Verkehrslenkung durch Priorisierung von Einsatzfahrzeugen nachgemeldet. Aufwendungen für die bauzeitliche Verkehrsführung und Erneuerung von Lichtsignalanlagen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen sind grundsätzlich gemäß LVFGKom förderfähig.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Stadtfeuerwehrinspekteur
Rechnungsprüfungsamt

Schlusszeichnung: